

Dr. Jürgen Thorwart

*Diplom-Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut
Psychoanalytiker (DGPT)*

Praxis für Psychoanalyse und Psychotherapie

Marktplatz 13
85375 Neufahrn



08165/90 93 70

Sprechzeiten

Dienstag: 13.30-14.00

Donnerstag: 12.30-13.00

Vereinbarungen zum Therapievertrag

Inhalt:

Vorbemerkung zum Therapievertrag

- 1. Aufklärung über Therapierisiken***
- 2. Beendigung und Abbruch der Psychotherapie***
- 3. Wichtige Lebensentscheidungen***
- 4. Diskretion & Grundregel***
- 5. Supervision & Schweigepflicht***
- 6. Therapiesitzungen***
- 7. Therapiedauer & Setting***
- 8. Absage und Ausfall von Terminen***
- 9. Kosten***
- 10. Urlaub***

Stand: August 2023



Vorbemerkung zum Therapievertrag:

Mit der Aufnahme einer Psychotherapie kommt es (wie bei jeder medizinischen Behandlung) zum Abschluß eines, meist mündlich geschlossenen, **Behandlungsvertrags** (§§ 630a ff BGB): Ich verpflichte mich zur Erbringung der psychotherapeutischen Leistungen, Sie sich dazu, die Termine wahrzunehmen und für die entstehenden Kosten aufzukommen (Versichertenkarte, Begleichung der Rechnungen etc.). Die nachfolgenden Regelungen werden (soweit Sie dem nicht widersprechen) **Bestandteil des Behandlungsvertrags**.

1. Aufklärung über Therapierisiken

Grundsätzlich besteht bei Durchführung einer Psychotherapie das Risiko einer **Verschlechterung der Befindlichkeit**. Durch den intensiven therapeutischen Prozeß kann es (vor allem zu Beginn der Behandlung) zu einer Zunahme von körperlichen oder seelischen Symptomen oder auch zur Belastung der Partnerbeziehung oder anderer Beziehungen (Angehörige etc.) kommen. In der Regel handelt es sich um einen vorübergehenden Zustand – andernfalls ist es wichtig, daß Sie mich darauf ansprechen und wir gemeinsam überlegen, welche Ursachen dem zugrunde liegen und welche Schritte zu unternehmen sind.

2. Beendigung und Abbruch der Psychotherapie

Sollten Sie zu irgendeinem Zeitpunkt den **Abbruch** bzw. die **Beendigung** der Therapie in Erwägung ziehen bitte ich Sie, dies möglichst bald anzusprechen, damit die Möglichkeit besteht, die Gründe für Ihre Überlegung bzw. Entscheidung zu verstehen. Auch wenn Sie sich letztlich dafür entscheiden sollten nicht weiter zu kommen, sollten wir uns ausreichend Zeit da-

für nehmen, darüber zu sprechen (in der Regel mindestens drei *Therapiewochen*). Das ist sowohl im Hinblick auf Ihre eigene Befindlichkeit sinnvoll (Trennung und Abschied von einer bedeutsamen Arbeitsbeziehung) als auch für meine eigene Planung. Eine Pflicht besteht dazu aber selbstverständlich nicht!

Über die Beendigung einer Therapie ist der zuständigen Krankenkasse (meinerseits) **Mitteilung** zu machen. Das gilt für eine (nach Ablauf der genehmigten Stunden) beendete Therapie ebenso, wie für einen Abbruch bzw. die vorzeitige Beendigung der Therapie. Die Krankenkasse erhält keine weitergehenden Informationen (z.B. über die Gründe) und hat keinerlei negative Konsequenzen für Sie.

3. Wichtige Lebensentscheidungen

Durch den intensiven therapeutischen Prozeß können grundlegende Fragen hinsichtlich der derzeitigen Lebenssituation und ihrer Veränderung geweckt werden. In jedem Fall ist es sinnvoll etwaige **Lebensentscheidungen** (z. B. Arbeitsplatz-/Berufswechsel, Heirat, Trennung, Umzug) nicht zu treffen, bevor diese nicht ausführlich in der Therapie bearbeitet und in ihrer Bedeutung verstanden sind.

4. Diskretion & Grundregel

Ein erfolgreicher Therapieprozeß ist insbesondere davon abhängig, **inwieweit es Ihnen gelingt frei über sich zu sprechen**, Ihre Gedanken, Gefühle, Phantasien, Träume auszusprechen – auch wenn Sie diese als peinlich, erschreckend, ungehörig oder unzumutbar (für sich und/oder mich) empfinden (Grundregel: Freie Assoziation). Es gibt keine inhaltlichen Vorgaben für die jeweilige Stunde und auch das, was Sie in der

Stunde (mit mir) erleben, kann und wird – mehr oder weniger – ein Thema werden. Damit Sie sich frei äußern können ist der Schutz des therapeutischen Raums unabdingbar. Sollte im Einzelfall ein Kontakt mit Außenstehenden notwendig (oder von Ihnen gewünscht) sein, ist eine vorherige Absprache zwischen uns erforderlich.

Damit sich die Therapie nicht in andere Bereiche/Beziehungen verlagert, sollten Sie mit Mitteilungen über das in der Therapie Besprochene sorgsam und zurückhaltend umgehen – auch zu Ihrem eigenen Schutz hinsichtlich verunsichernder Rückmeldungen.

5. Supervision & Schweigepflicht

PsychotherapeutInnen sind zur **Sicherung der Qualität ihrer Arbeit** verpflichtet sich fortzubilden und mit KollegInnen über Ihre Arbeit zu sprechen. Soweit es im Einzelfall zu einer Vorstellung der Behandlung kommt, geschieht dies anonymisiert und in einer Ihre persönliche Würde respektierenden Art und Weise.

6. Therapiesitzungen

Eine psychotherapeutische Sitzung dauert **50 Minuten**. Die Therapiestunden finden in aller Regel zu **fest vereinbarten Wochenstunden** (Ausnahme: Feiertage, Urlaub) statt – Ausnahmen sind möglich (Schichtarbeit, Studium mit Anwesenheitspflichten etc.).

Eine erfolgreiche Therapie setzt möglichst regelmäßig stattfindende Termine voraus. Ich bitte Sie daher, soweit irgend möglich Ihre Termine einzuhalten. Auch ich bemühe mich, Termine nur in besonders dringlichen (privaten oder beruflichen) Fällen und dann möglichst rechtzeitig abzusagen – und sich um einen Ersatztermin zu bemühen.

7. Therapiedauer & Setting

Je nach Verfahren (Kurzzeittherapie, tiefenpsychologisch fundierte oder analytische Psychotherapie) findet/n **eine bis drei Stunde(n) pro Woche** statt. Die Dauer der Therapie ist vom gewählten Therapieverfahren, von den genehmigten Stunden (Gutachter*innen bzw. Krankenkassen) und nicht zuletzt von Ihrer Befindlichkeit und Motivation zur Fortsetzung der Therapie abhängig. Eine **Langzeittherapie** erstreckt sich häufig über einen Zeitraum von 2-3 Jahren (mit mehreren Therapieschritten bzw. -verlängerungen).

Die **Kurzzeittherapie** (2 x 12 Stunden) und die **tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie** (Langzeittherapie) (60-100 Stunden) finden in der Regel im Sitzen statt, die **analytische Psychotherapie** (Langzeittherapie mit 160-300 Stunden) in der Regel im Liegen auf der Couch – hier mit dem Ziel der Intensivierung der Aufmerksamkeit für die im Inneren ablaufenden Prozesse.

8. Absage und Ausfall von Terminen

Sollten Sie einen Termin aus dringenden Gründen absagen müssen bitte ich Sie darum, sich möglichst rechtzeitig um einen Erdsatztermin zu bemühen.

Für kurzfristige Absagen gilt folgende Regelung: Wenn Sie einen Termin nicht **mindestens 48 Stunden (= 2 Werktage von Montag-Freitag)** vorher absagen (persönlich oder mittels einer Nachricht auf Anrufbeantworter) stelle ich Ihnen – unabhängig vom Grund der Absage – ein **Ausfall- bzw. Bereitstellungshonorar** in Höhe von 50 Euro in Rechnung (entspricht weniger als 50 % des derzeitigen Kassensatzes von ca. 108 € pro

Stunde). **Zahlungsfrist:** 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung, anderweitige Absprachen sind möglich.

Für den Fall, daß ich die Stunde anderweitig vergeben kann (was in aller Regel kurzfristig aber nicht möglich ist) entfällt das Honorar. Das Ausfall- bzw. Bereitstellungshonorar wird grundsätzlich nicht von der Krankenkasse übernommen, ausgefallene Stunden werden insofern auch nicht auf das genehmigte Stundenkontingent angerechnet. Die Rechnungsstellung über das Ausfall- bzw. Bereitstellungshonorar erfolgt am Monatsende.

Nicht unter diese Regelung fallen **kurzfristige Erkrankungen** – in diesem Fall bitte ich Sie mir möglichst bald Bescheid zu geben.

Soweit ich verhindert bin (z. B. Erkrankung), setze ich mich umgehend mit Ihnen in Verbindung. Bitte achten Sie auch in diesem Zusammenhang darauf, mir jede **Änderung der Adresse und Telephonnummer/n** (tagsüber, abends und am Wochenende) mitzuteilen – auch, wo ich Sie im Falle einer kurzfristigen Absage jeweils am besten erreichen kann.

9. Kosten

Bei **gesetzlich Versicherten** werden die Kosten einer Psychotherapie von der Krankenkasse (bei Vorliegen eines Bewilligungsbescheides) vollständig übernommen.

Bei **Privatkassen** und der **Beihilfe** besteht ein Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen Privatversicherter/m und der jeweiligen Privatkasse.

Die Abrechnung erfolgt daher über eine (üblicherweise monatlich gestellte) **Privatrechnung** auf der Grundlage der **Gebührenordnung** der Ärzt*innen bzw. Psy-

chotherapeut*innen (GOÄ/GOP) mit einem Steigerungsfaktor von 2,3 (derzeitiger Stundensatz: 92,50 €). Da nicht alle Privatkassen diesen Satz übernehmen und auch weitere Einschränkungen möglich sind (z. B. prozentuale Kostenbeteiligung, Beschränkung der Zahl von Behandlungsstunden, Kostenobergrenzen) sollten Sie sich im Vorhinein über die Bedingungen Ihres Versicherungsvertrages erkundigen und sich die zur Beantragung einer Psychotherapie notwendigen Unterlagen bzw. Formulare zuschicken lassen. **Probatorische Sitzungen** werden von den Privatkassen i. d. R. wie bei den gesetzlichen Kassen ohne vorherige Kostenzusage übernommen (üblicherweise 5 Sitzungen). **Zahlungsfrist:** 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung (oder nach Vereinbarung).

Beihilfeversicherte erhalten in der Regel die gleichen psychotherapeutischen Leistungen wie gesetzlich Versicherte. Auch das Antragverfahren läuft ähnlich ab – die Abrechnung erfolgt wie bei den Privatkassen über eine Privatrechnung, die dann von der Beihilfe erstattet wird.

10. Urlaub

Damit es durch Überschneidungen der Urlaube nicht zu längeren Therapieunterbrechungen kommt bitte ich Sie, Ihre Urlaubsplanung – soweit organisatorisch möglich – auf meine Abwesenheitszeiten abstimmen. In aller Regel ist die Praxis während der bayerischen **Schulferien** geschlossen (Ausnahme Sommerferien: Mitte August bis Mitte September). Eine Übersicht über die Ferientermine für das gesamte Jahr liegt bei mir aus. Sind Überschneidungen nicht vermeidbar, bitte ich Sie um frühzeitige Information damit wir ggf. Ersatzstunden finden können.

Bitte überlegen Sie sich, ob Sie grundsätzlich bereit sind, sich auf diese Vereinbarung einzulassen!

Für Fragen zu den genannten Vereinbarungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Meine Praxis-Webseite finden Sie unter:

www.thorwart-online.de